

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)	Es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72 (Geobasis NRW)	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	Weder Bedenken noch Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Verteidigungsbelange werden nicht beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
9	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
10	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassen- auskunft deutschlandweit (T-NAB)	Keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 216 "Im Winkel" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Klarstellend wurden die gemäß der Stellungnahme innerhalb des Plangebiets liegende Leitungen der Telekom als unverbindliche Darstellung in den Bebauungsplan Nr. 216 übernommen und ein Hinweis hierzu im Bebauungsplan vermerkt (siehe Hinweis Nr. F.10). Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens erfordert. Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Ggf. sind ergänzende privatrechtliche Maßnahmen erforderlich. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de		
13	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	Keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
14	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst- Denkmalpflege)	Manueller Eintrag: Eingang einer Stellungnahme über den Postweg (s. angehängtes Dokument). Es bestehen von Seiten der Evangelischen Kirche von Westfalen keine Bedenken gegen die Planung. Anlagen 230323_B-Plan Nr. 216_Stellungnahme Ev. Kirchenamt (1209_91390_230323_b-plan_nr__216_stellungnahme_ev__kirchenamt.pdf)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
15	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	-
16	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Es gibt keine Bedenken. Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
17	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Wir bedauern den Wegfall von Gewerbefläche in Ennigerloh (Ostenfelde). Gerade die hier wegfallende kleinteilige innerörtliche Gewerbefläche ist eine Fläche mit einer besonderen standortspezifischen Lagequalität, die Anforderungen von verschiedensten Handwerksbetrieben entsprechen kann. Wir regen an, die wegfallende Gewerbefläche zu kompensieren durch Ausweisung und Schaffung von neuer Gewerbefläche in der näheren Umgebung. Wir freuen uns über eine Berücksichtigung unserer Anregungen, bei Rückfragen oder für einen weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 216 „Im Winkel“ geht zwangsläufig mit einem „Wegfall“ dieser Gewerbefläche einher und wird im Sinne der Planungsziele (Schaffung von Wohnraum etc. / siehe Begründung, Kapitel 4) sowie der Planinhalte des Bebauungsplans als städtebaulich vertretbar und sinnvoll bewertet. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“ als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden sollen. Eine entsprechende Gewerbefläche soll somit im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplans Nr. 216 erhalten bleiben. Darüber hinaus ist über die Entwicklung / Schaffung von Gewerbeflächen in Ennigerloh bzw. im Stadtteil Ostenfelde unabhängig vom vorliegenden Planverfahren zu entscheiden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	Kreis Warendorf - Der Landrat	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken: Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung des Vorhabens bestehen aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes unter Berücksichtigung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes unter Berücksichtigung des Hinweises keine Bedenken bestehen. Der Hinweis	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		des folgenden Hinweises keine Bedenken: Das Bebauungsplangebiet ist im Mischsystem erschlossen. Die Ableitung des Mischwassers liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster. Rechtliche Grundlagen WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559) Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010) ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978) Untere Bodenschutzbehörde: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen. Untere Naturschutzbehörde: Gegen die Planung bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken. Ich weise der Form halber darauf hin, dass -unabhängig vom Bebauungsplan bereits heute beim Abbruch des Gebäudes die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.	der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde diesbezüglich klarstellend ergänzt (siehe Kapitel 5.6 b). Es wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf der Planung inhaltlich zugestimmt wird. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf gegen die Planung keine naturschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung auf-	

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr Zu Ihrer Anfrage vom 27.02.2023 teile ich mit, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht unter Beachtung folgender Punkte keine Bedenken gegen die Planungsabsichten bestehen: 1. Die bauliche Gestaltung der Erschließungsstraße muss den künftigen Verkehrsregelung entsprechen. Tempo-30-Zonen sind mit einer Trennung von Fahrbahn und zumindest einseitigem Gehweg vorzusehen. 2. Verkehrsberuhigte Bereiche mit Kennzeichnung durch Z. 325 StVO werden als Mischflächen ausgebaut. Sie können für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Länge des verkehrsberuhigten Bereiches soll grundsätzlich auf ca. 100 m begrenzt werden. Für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:	zugreifen und zu regeln sind. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt. Die Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt.	

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		- Die Straßen/Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden (Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h). - Die Aufenthaltsfunktion muss in diesen Bereichen überwiegen. - Die Straßen/Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. - Grundsätzlich ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich (keine Bürgersteige). - Es muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden, da das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen nur auf entsprechend markierten Flächen erlaubt ist. Auf ausreichende Parkmöglichkeiten ist zu achten. - Mit Ausnahme der Parkflächenmarkierungen sollen in einem verkehrsberuhigten Bereich keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die Parkflächen können durch Markierungen oder durch Pflasterwechsel gekennzeichnet werden. Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine frühzeitige Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich verkehrsrechtlicher Belange erforderlich.		
20	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Den Festsetzungen gem. 5.7 Grünordnung, Naturschutz und Landschaftspflege wird zugestimmt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
21	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
22	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
23	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
24	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Keine weiteren Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
25	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
26	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
27	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-	-
28	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-
29	Stadt Beckum - Brandschutzdienststelle	-	-	-
30	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
31	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen den o.a. Beb.-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die Entwässerung erfolgt wie der Altbestand im Mischsystem. Es ist jedoch zu beachten, dass an der südlichen Grenze der geplanten Straßenfläche ein Kanal DN 500 verläuft. Im östlichen Bereich dieses Kanals könnte es Probleme mit der Zufahrt zur Tiefgarage kommen. Die genaue	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Bei Erschließungs- und Bau-	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Lage des Kanals sollte spätestens vor der finalen Gebäudeplanung vor Ort aufgenommen werden. Die Ausführungsplanung ist mit dem Eigenbetrieb Abwasser Ennigerloh abzustimmen. Anlagen Kanalauszug Im Winkel (s_1679322869_kanalauszug_im_winkel.pdf)	maßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.	
32	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
33	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
34	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Tiefbau und Technik	-	-	-
35	Stadt Ennigerloh: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ennigerloh	-	-	-
36	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
37	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
38	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
39	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-
40	Stadt Oelde: Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung	-	-	-
41	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		An der westlichen Seite der beiden Grundstücke liegen ein paar unserer Stromkabel anscheinend auf dem betroffenen Baugrund. Sollten diese Kabel das geplante Bauvorhaben stören bitte wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme.	wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird diese Stellungnahme zur Information an den Vorhabenträger geschickt. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.	weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.
42	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	-	-	-
43	Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd	Gegen die vorliegende Planung werden keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
44	Wasserversorgung Beckum GmbH	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Das Altgebiet ist erschlossen. Zwischen 48 und 72 cbm/h kann Trinkwasser zu Löschzwecken über die bestehende Hydranten entnommen werden an einem Tag mit mittleren Verbrauch.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt ist die Löschwasserversorgung zweckmäßig auf der nachgelagerten Umsetzungs-/Bauordnungsebene zu berücksichtigen. Die Begründung wurde diesbezüglich klarstellend ergänzt (s. Begründung, Kapitel 5.6). Ein weiterer Abwägungsbedarf auf Ebene der Bebauungsplanung wird nicht gesehen.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.
45	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“				Stand: 09.05.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 27.02.2023-30.03.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
46	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
47	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-